



Unterstützung, die ankommt!

Aufgaben des Jugendamts: Kinderrechte,
Jugendschutz und Partizipation

Materialien für die Sekundarstufe I

- Unterrichtseinstiege und Arbeitsblätter für Schülerinnen und Schüler
- Methodisch-didaktische Hinweise und Hintergrundinformationen für Lehrerinnen und Lehrer

Inhalt

Zum Thema	3
Lehrerinfo zu den Unterrichtseinstiegen I und II	4
Unterrichtseinstieg I: Kinder haben Rechte!	5
Unterrichtseinstieg II: Wer hilft weiter?	6
Lehrerinfo zu den Arbeitsblättern I bis IV	7/8
Arbeitsblatt I: Ein Gesetz, ein Auftrag	9
Arbeitsblatt II: Was macht das Jugendamt?	10
Arbeitsblatt III: Das Jugendamt unterstützt: Beispiel Jugendarbeit	11
Arbeitsblatt IV: Deine Meinung zählt	12
Lehrerinfo zum Unterrichtsprojekt (Arbeitsblatt V)	13
Arbeitsblatt V: Projekt: Kinder- und Jugendhilfe in unserer Stadt / Gemeinde	14

Impressum

Herausgeber

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter
c/o Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Rheinland-Pfalz, Landesjugendamt
Rheinallee 97-101
55118 Mainz

Beirat

AG Öffentlichkeitsarbeit der Bundesarbeitsgemeinschaft
Landesjugendämter, vertreten durch Dagmar Jotzo,
Jugendamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin, Jürgen May,
Jugendamt Ludwigshafen und Dr. Monika Weber, LWL-
Landesjugendamt Westfalen

Konzept, Text und Redaktion

Katharina Alexander
65191 Wiesbaden
www.redaktion-alexander.de

Gestaltung

Ulrike Speyer · Grafik-Design
55270 Ober-Olm
www.ulispeyer-grafikdesign.de

Stand

Juli 2012

Bildnachweis

Titelseite: iStockphoto, © Steve Cole;
alle anderen Bilder: Bundesarbeitsgemeinschaft
Landesjugendämter

Diese Schrift wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.
Sie ist einschließlich all ihrer Teile urheberrechtlich geschützt.

Unterstützung, die ankommt!

Aufgaben des Jugendamts: Kinderrechte, Jugendschutz und Partizipation

Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf dort mitzubestimmen und beteiligt zu werden, wo es um ihre Belange, Gesundheit und Lebensplanung geht. Das Jugendamt als öffentlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe sorgt mit dafür, dass Kinder und Jugendliche zu ihrem Recht kommen. Es stärkt und fördert Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung, vertritt ihre Interessen und bietet ihnen Beratung und Schutz. Darüber hinaus unterstützt das Jugendamt Eltern und Erziehungsberechtigte bei der Erziehung, Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen. Von der Organisation einer qualitätsvollen Kinderbetreuung über die Erziehungsberatung, den Schutz des Kindeswohls und die Förderung von Jugendlichen bis hin zur Schaffung einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt: Die rund 600 Jugendämter in Deutschland sind in vielfältiger Weise für die Kinder, Jugendlichen und Eltern tätig.

Die breit gefächerten Leistungen und Aufgaben des Jugendamts sind den Bürgerinnen und Bürgern weitgehend unbekannt. Nach einer Meinungsumfrage haben 37 Prozent aller Eltern keine Vorstellung davon. Mit dem Ziel, diese Wissenslücke zu schließen und die Arbeit der Jugendämter einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen, hat die Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter gemeinsam mit den kommunalen Jugendämtern im Jahr 2011 die Aktionswochen „Das Jugendamt. Unterstützung, die ankommt!“ initiiert. Die Idee zu dieser Unterrichtsreihe ist im Rahmen dieser Informationskampagne entstanden und greift auf die zu den Aktionswochen erstellten Materialien zurück (mehr Infos unter www.unterstuetzung-die-ankommt.de). Grundkenntnisse über die Aufgaben und Leistungen des Jugendamts stärken Kinder und Jugendliche darin, ihre Rechte wahrzunehmen und ebnen ihnen Wege, Angebote der Kinder- und Jugendhilfe zu nutzen und auch in Krisen- und Notsituationen Unterstützung zu finden.

Zielgruppe und Lehrplananbindung

Die Materialien sind für die Klassen sechs bis acht konzipiert, können aber auch in den angrenzenden Stufen verwendet werden. Sie lassen sich in den Schulfächern Sozialkunde / Sozialwissenschaften, Gesellschaftslehre / Gemeinschaftskunde, Politik, Lebenskunde und Ethik sowie fächerübergreifend einsetzen.

Die behandelten Themen Kinderrechte, Gesetze (hier Sozialgesetzbuch VIII), Jugendhilfe, Jugendschutz, Kommunalpolitik, Partizipation und Mitbestimmung finden sich in den Lehr- und Bildungsplänen der Länder wieder.

Aufbau und Themen der Materialien

Die vorliegenden Materialien beinhalten Lehrerinformationen mit methodisch-didaktischen Hinweisen, Unterrichtseinstiege und Arbeitsblätter als Kopiervorlagen sowie Vorschläge zur Planung und Durchführung eines Projekts unter Einbeziehung eines außerschulischen Lernorts.

Die Arbeitsmaterialien bilden eine abgeschlossene Lerneinheit, lassen sich aber auch unabhängig voneinander oder ergänzend im Rahmen eines themenverwandten Unterrichts einsetzen.

Je Arbeitsblatt sind ein bis zwei Unterrichtsstunden, für das Projekt (Arbeitsblatt V) mindestens zehn Unterrichtsstunden angesetzt.

Zu den Schwerpunktthemen gehören:

- Kinderrechte
- Aufgaben und Leistungen des Jugendamts
- das Kinder- und Jugendhilfegesetz
- Praxisfeld Jugendarbeit
- Teilhabe und Partizipation

Lernziele

Nach der aktuellen Definition des Lernens als aktiver, selbst gesteuerter und kommunikativer Prozess erwerben die Schülerinnen und Schüler fachliche, methodische und soziale Kompetenzen, die ihnen ermöglichen, sich mit den Grundlagen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe bzw. des Jugendamts auseinanderzusetzen und sich in der Gesellschaft als mündige Bürgerinnen und Bürger zu beteiligen. Im Sinne der Demokratieerziehung werden sie zur Selbstbestimmung, zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und zum sozialen und politischen Engagement hingeführt.

Zu den Lernzielen des Projekts „Unterstützung, die ankommt!“ gehört, dass die Schülerinnen und Schüler:

- Kenntnisse über die Aufgaben und Leistungen des Jugendamts gewinnen,
- erkennen, dass sie Rechte haben und dass es Interessenvertretungen gibt, die sich für die Wahrung dieser Rechte einsetzen,
- verstehen, dass sie in einem demokratischen Staat mitgestalten und mitbestimmen können.

Info zum Unterrichtseinstieg I

Kinder haben Rechte!

Hintergrund

Die Vereinten Nationen (UNO) haben 1990 die UN-Konvention über die Rechte des Kindes verabschiedet. Sie besteht aus 54 Artikeln. Für ihre gesellschaftliche Teilhabe ist es wichtig, dass Kinder ihre Rechte kennen. Denn nur dann können sie sich selbst schützen, stark werden und anderen Kindern helfen.

Lernziel

Bewusstseins-schaffung bei den Schülerinnen und Schülern für das Vorhandensein von Kinderrechten; Motivation, sich mit weiteren Rechten auseinanderzusetzen.

Methodisch-didaktische Hinweise

Methoden: Arbeitsblatt, Schneeball-Verfahren, Diskussion
Geeignet als Einstieg für Arbeitsblatt I und IV

zu Aufgabe 1

Die Lernenden bearbeiten in Einzelarbeit die Tabelle. Sie reflektieren, welche Rechte sie kennen und welche sie wichtig finden.

zu Aufgabe 2

In Partner- und Gruppenarbeit erarbeiten die Lernenden im Schneeball-Verfahren eine „Top-3-Liste besonders wichtiger Kinderrechte“: Zuerst einigen sich zwei Kinder auf drei Rechte. Dann bilden sich Vierergruppen, die sich wiederum auf drei von den nun sechs Rechten verständigen. Zum Schluss tragen die Gruppen ihre Auswahl vor und begründen diese.

zu Aufgabe 3

Angeleitet von der Lehrkraft diskutiert die Klasse, warum Rechte für Kinder und das Wissen um deren Existenz wichtig sind.

Zusatzaufgabe

Im Internet recherchieren die Lernenden nach weiteren Kinderrechten.

TIPP

Mehr Infos zum Thema Kinderrechte finden sich z. B. unter:

→ www.unicef.de (Projekte → Themen → Kinderrechte)

→ www.kinderrechte.rlp.de

Info zum Unterrichtseinstieg II

Wer hilft weiter?

Hintergrund

Das Jugendamt hat den Auftrag, positive Lebensbedingungen für Familien zu schaffen, Kinder und Jugendliche zu unterstützen, zu fördern und zu schützen. Eine Plakataktion der Landesjugendämter verdeutlicht diesen Auftrag. Kinder haben aufgemalt, welche Träume sie in ihren derzeitigen Lebenssituationen haben. Die Bilder geben Aufschluss darüber, in welchen Bereichen sie Unterstützung benötigen und wo das Jugendamt tätig ist.

Lernziel

Die Lernenden erkennen, dass das Jugendamt Kinder, Jugendliche und Familien in vielen Lebensbereichen unterstützt. Sie werden dazu motiviert, sich weiter mit dem Thema Jugendamt und seinen Aufgaben zu beschäftigen.

Methodisch-didaktische Hinweise

Methoden: Sitzkreis, Diskussion, Brainstorming
Geeignet als Einstieg für Arbeitsblatt II und III

zu Aufgabe 1

Im Sitzkreis betrachten die Schülerinnen und Schüler die abgebildeten Plakate und interpretieren die Bilder. Sie überlegen gemeinsam, welche Träume zum Ausdruck kommen und auf welche Probleme und Bedarfe im Leben der Kinder diese Träume verweisen. Im zweiten Schritt erkennen sie, dass es sich nicht um materielle Träume handelt, sondern um solche, die sich den Kernbereichen des Lebens zuordnen lassen.

zu Aufgabe 2 und 3

Es ist Auftrag des Jugendamts, Kinder und Jugendliche in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen zu unterstützen. Hier lässt sich die Frage anschließen, in welchem Zusammenhang die Träume der Kinder mit der Arbeit des Jugendamts stehen. In einem Brainstorming sammeln die Lernenden Stichwörter zum Thema Jugendamt. An dieser Stelle kann die Lehrkraft darauf hinweisen, dass in der/den folgenden Unterrichtsstunde/n die Thematik weiter beleuchtet wird.

Zur Bildinterpretation

- (1) Lena und Paul träumen von einer glücklichen Familie, in der sie im Mittelpunkt stehen.
Lebensbereiche: Familie/Eltern
→ Kinderschutz und Familienhilfe gehören zu den Aufgaben des Jugendamts.
- (2) Micha träumt von Freunden, mit denen er sein Hobby (Graffiti sprayen) teilen kann.
Lebensbereiche: Freizeit, Freunde, Hobbys
→ Kinder- und Jugendarbeit gehört zu den Aufgaben des Jugendamts.
- (3) Clara erträumt sich einen Ausweg aus dem Labyrinth der Süchte (Alkohol, Drogen, Medienkonsum).
Lebensbereiche: Gesundheit, Freizeit, soziales Umfeld
→ Jugendschutz und Suchtprävention gehören zu den Aufgaben des Jugendamts.
- (4) Sina träumt davon, von beiden Elternteilen in Harmonie umsorgt zu werden. Auf dem Plakat sind im Hintergrund Sinas Eltern im Streit zu sehen.
Lebensbereiche: Familie/Eltern
→ Trennungs-/Scheidungsberatung und Familienhilfe gehören zu den Aufgaben des Jugendamts.

TIPP

Diese und weitere Plakate können im Netz als PDF-Datei heruntergeladen werden: www.unterstuetzung-die-ankommt.de



Kinder haben Rechte!

1. Lies dir die in der Tabelle aufgeführten Kinderrechte durch. Kreuze in den Spalten daneben an, ob dir das jeweilige Recht bekannt ist und wie wichtig du es findest.
2. Diskutiert in der Klasse eure Bewertungen: Welche Rechte sind für euch von besonderer Bedeutung und warum?
3. Überlegt gemeinsam: Warum ist es wichtig, dass Kinder Rechte haben? Warum sollten alle Kinder ihre Rechte kennen?



Alle Kinder haben das Recht ...	Dieses Recht kenne ich		Dieses Recht finde ich		
	ja	nein	weniger wichtig	wichtig	sehr wichtig
1 ... gleich behandelt zu werden . Dabei ist es egal, ob sie Jungen oder Mädchen, Deutsche oder Ausländer, groß oder klein, arm oder reich, gesund sind oder eine Krankheit oder Behinderung haben.					
2 ... gesund und gut leben zu können . Es soll alles dafür getan werden, dass sie gesund bleiben und genug zu essen und Kleidung bekommen.					
3 ... so viel wie möglich zu lernen und eine Ausbildung zu machen.					
4 ... sich zu informieren und dort mitzubestimmen und frei zu entscheiden , wo es um Themen geht, die ihr Leben betreffen.					
5 ... auf Freizeit . Sie sollen spielen, basteln, Sport treiben, Freunde treffen und sich ausruhen können.					
6 ... darauf, dass ihre Eltern oder andere für sie verantwortliche Personen für sie da sind und dass sie liebevoll, respektvoll und ohne Gewalt behandelt werden.					
7 ... vor Gewalt, Misshandlung und Ausbeutung geschützt zu werden . Dazu gehört auch der Schutz vor Beschimpfungen und Hänseleien.					
8 ... auf den Kontakt zu Vater und Mutter und allen Verwandten.					
9 ... auf Privatsphäre . Das heißt, niemand darf ohne Erlaubnis des Kindes seine Post, E-Mails oder das Tagebuch lesen.					
10 ... auf besondere Fürsorge und Förderung, wenn sie eine Behinderung haben . Sie sollen aktiv am Leben teilnehmen können.					

(Quelle: Deutscher Kinderschutzbund, www.kinder-haben-rechte.com; bearbeitet)

Möchtest du mehr erfahren? Insgesamt gibt es 54 Artikel, in denen die Rechte der Kinder beschrieben werden. Im Internet erfährst du mehr darüber z. B. unter:
www.unicef.de/kids ▪ www tivi.de/fernsehen/logo/index/00130/index.html ▪ www.kinder-republik.de

Wer hilft weiter?

- Die Kinder und Jugendlichen auf den Plakaten haben aufgemalt, was sie sich in ihren momentanen Lebenssituationen erträumen. Überlegt gemeinsam in der Klasse:
 - Wovon träumen die Kinder, was fehlt ihnen?
 - Welche Lebensbereiche (Familie, Eltern, Freizeit, Gesundheit, ...) sind betroffen? Ordnet sie den Bildern zu.
- Lest euch den Text auf den Plakaten durch. Wie lautet die Botschaft, und wer ist der Absender?
- Was fällt euch zum Thema „Jugendamt“ ein? Für wen ist es da? Was wisst ihr darüber, was wollt ihr wissen? Sammelt eure Stichwörter an der Tafel.

1



2



3



4



Info zu Arbeitsblatt I

Ein Gesetz, ein Auftrag

Hintergrund

Die Grundlagen und Aufgaben der Jugendhilfe regelt das Kinder- und Jugendhilfegesetz (auch achtetes Sozialgesetzbuch, SGB VIII). Zur Verwirklichung der Rechte von Kindern und Jugendlichen hat die Jugendhilfe den Auftrag, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern und sie vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen, Eltern bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen und positive Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien zu schaffen (§ 1 Abs. 3 SGB VIII). Dabei setzt die Kinder- und Jugendhilfe vor allem auf vorbeugende, familienunterstützende Angebote. Für die Kinder- und Jugendhilfe trägt das Jugendamt in doppelter Weise die Gesamtverantwortung: Es muss sicherstellen, dass in jeder Stadt genügend gut erreichbare Angebote zur Verfügung stehen. Die Angebote können durch freie Träger wie z. B. Vereine oder durch das Jugendamt selbst erbracht werden. Und es muss gewährleisten, dass gesetzliche Vorgaben und die Ansprüche und Rechte von Kindern, Jugendlichen und Familien wie z. B. das Recht auf Schutz vor Gefährdungen, das Recht auf einen Kindergartenplatz, das Recht auf Beteiligung erfüllt werden.

Lernziel

Die Schülerinnen und Schüler lernen, dass es ein Kinder- und Jugendhilfegesetz gibt und dass das Jugendamt die Gesamtverantwortung für die Aufgaben und Leistungen hat, die sich aus diesem Gesetz ergeben. Sie setzen sich mit den Zielsetzungen der Aufgaben auseinander.

Methodisch-didaktische Hinweise

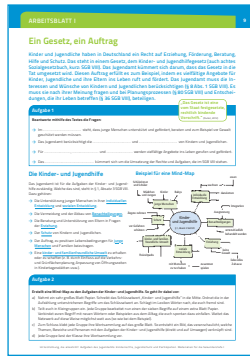
Methoden: Lückentext, Mind-Map

In Einzelarbeit lesen die Lernenden den Einführungstext. Der anschließende Lückentext dient dazu, das zuvor Gelesene zu reflektieren und zu festigen. Bei der zweiten Aufgabe setzen sich die Lernenden mit den Aufgaben und Zielen der Kinder- und Jugendhilfe auseinander. Hierzu erstellen sie in Kleingruppen eine Mind-Map. Diese Methode erleichtert es, den Aussagegehalt von schwer verständlichen Sachtexten (wie in diesem Fall den Inhalt eines Gesetzes) in kreativen Schritten zu ermitteln. Zudem fördert die übersichtliche Anordnung die Erinnerbarkeit. Für diese Lerneinheit bietet es sich an, der Klasse eine Ausgabe des Kinder- und Jugendhilfegesetzes SGB VIII mitzubringen, sodass die im Arbeitsblatt genannten Paragraphen nachgeschlagen werden können.* Alternativ kann das Grundgesetz als Beispiel für ein Gesetzbuch dienen (hier § 6 BGB, Schutz der Familie).

* Der Gesetzestext kann beim Bundesjugendministerium kostenlos als Broschüre bestellt oder im Internet unter www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/index.html nachgeschlagen werden.

Lösung zu Aufgabe 1:

Kinder- und Jugendhilfegesetz; Interessen und Wünsche; Kinder, Jugendliche und Eltern; Jugendamt



Info zu Arbeitsblatt II

Was macht das Jugendamt?

Hintergrund

Die Aufgaben und Leistungen des Jugendamts sind vielfältig und umfangreich. Viele junge Menschen nehmen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch, ohne diese unbedingt in Zusammenhang mit der Arbeit des Jugendamts zu sehen, wie z. B. den Besuch von Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Spielplätzen oder außerschulischen Bildungsangeboten. Das Arbeitsblatt II greift Zielgruppen und Aufgaben* des Jugendamts auf. Dabei wird der gesetzliche Auftrag für die gesamte Kinder- und Jugendhilfe (Förderung, Schutz, Unterstützung, Teilhabe und Partizipation von jungen Menschen), die vom Jugendamt gemeinsam mit freien Trägern gestaltet wird, und die Gesamtverantwortung des Jugendamts (z. B. für Planung, finanzielle Förderung, Gewährleistung von Rechtsansprüchen) deutlich gemacht. Das Jugendamt besteht aus dem Jugendhilfeausschuss, wo die Weiterentwicklung der örtlichen Jugendhilfe beraten und politisch beschlossen wird, und der Verwaltung, die die Beschlüsse umsetzt und Hilfen und Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien macht bzw. vermittelt.

* Hier handelt es sich um eine Auswahl. Weitere Aufgaben und Leistungen finden sich im Internet, z. B. unter: www.unterstuetzung-die-ankommt.de

Lernziel

Die Schülerinnen und Schüler lernen Tätigkeits- und Aufgabenbereiche des Jugendamts kennen. Sie erfahren, welche Personengruppen vom Jugendamt unterstützt werden und setzen sich mit der Bedeutung des Jugendamts für junge Menschen und ihre Familien auseinander.

Methodisch-didaktische Hinweise

Methoden: Textanalyse, Diskussion im Plenum, Internetrecherche

Der Inhalt des Arbeitsblatts wird von den Lernenden laut vorgelesen. Mit den Aufgaben 1 und 2 wird das Gelesene gefestigt und reflektiert: Wen und wie unterstützt das Jugendamt? Im Anschluss wird Aufgabe 3 im Plenum diskutiert. Hier stellen die Lernenden Überlegungen zu der Frage an, auf welche Hilfen und Leistungen (Schutz, Beratung, Förderung usw.) sie verzichten müssten, gäbe es das Jugendamt nicht, bzw. wie es wäre, wenn es keine gesetzlich festgeschriebene Kinder- und Jugendhilfe gäbe. Die Bedeutung des Jugendamts in unserer Gesellschaft wird hierbei noch einmal herausgestellt. Zur Vertiefung des Themas können im Internet weitere Aufgaben und Leistungen des Jugendamts recherchiert und anschließend vorgetragen werden.

Lösung zu Aufgabe 1:

Kinder, Jugendliche, junge Menschen, Eltern, Pflegeeltern, andere Erziehungsberechtigte, Familien



Info zu Arbeitsblatt III

Das Jugendamt unterstützt: Beispiel Jugendarbeit



Hintergrund

Zu den Aufgaben des Jugendamts gehört es u. a., Angebote der Jugendarbeit zu fördern. Jugendarbeit hat zum Ziel, junge Menschen zur Mitgestaltung und Teilhabe in der Gesellschaft anzuregen. Sie soll ihre Entwicklung hin zu selbstbewussten, selbstständigen und sozialen Persönlichkeiten fördern (§ 11 SGB VIII). Jugendarbeit wird vom Jugendamt, aber auch von freien Trägern der Jugendhilfe (Jugend- und Wohlfahrtsverbände) organisiert. Zu den Angeboten gehören bspw. Jugendhäuser, Kinder- und Jugendfreizeiten, Jugendkulturarbeit und außerschulische Bildungsangebote.

Das Arbeitsblatt behandelt einen Videoclip, der von Jugendlichen im Rahmen der Kampagne „Das Jugendamt. Unterstützung, die ankommt“ erstellt wurde. Es wird verdeutlicht, welche Aufgaben die Kinder- und Jugendarbeit hat und welche Rolle das Jugendamt dabei einnimmt.

Lernziel

Die Lernenden erkennen, dass Kinder und Jugendliche bei der Gestaltung ihrer Freizeit unterstützt werden und dass sie – z. B. in der Jugendarbeit – unabhängig von ihren schulischen Leistungen oder ihrem familiären Hintergrund die Chance haben, Ideen und Wünsche in die Tat umzusetzen. Transferleistung: Jugendarbeit hat nicht allein zum Ziel, Freizeitangebote zu installieren. Sie fördert und bildet Kinder und Jugendliche in ihrem Tun und ihren Stärken.

Methodisch-didaktische Hinweise

Methoden: Textarbeit, Diskussion im Plenum, Video-Einsatz

In Einzelarbeit durchleuchten die Lernenden den transkribierten Text dahingehend, welche Rolle das Jugendamt einnimmt und inwiefern die Jugendlichen von der Unterstützung, Mitgestaltung und Teilhabe profitieren. Danach wird im Plenum diskutiert, welche positiven Folgen die Übernahme von Verantwortung für die Jugendlichen selbst und für die Ergebnisse haben (→ wer sich für seine Projekte verantwortlich fühlt, ist auch bereit, sich um diese zu kümmern). Im Internet können neben dem behandelten noch weitere Videoclips zu den vielfältigen Aufgaben und Leistungen des Jugendamts angesehen werden.

Für eine weitergehende Bearbeitung können die Ergebnisse des Arbeitsblatts I hinzugezogen werden: In welchem Zusammenhang steht Jugendarbeit mit § 1 Abs. 3 SGB VIII?

Info zu Arbeitsblatt IV

Deine Meinung zählt



Hintergrund

Die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen auf kommunalpolitischer Ebene ist erwünscht und ein wichtiges Instrument in der Demokratieerziehung. Über Mitbestimmung, Mitwirkung und Beteiligung lernen junge Menschen nicht nur, ihre eigenen Interessen zu vertreten, sondern auch Verantwortung und Engagement für andere zu übernehmen. Sie erkennen, dass ihr eigenes Handeln etwas bewirken kann, dass sie angehört und respektiert werden. Beteiligung spielt auch in der Kinder- und Jugendhilfe eine große Rolle. So hat das Jugendamt den gesetzlichen Auftrag, Kinder und Jugendliche an allen sie betreffenden Entscheidungen und in der Jugendhilfeplanung zu beteiligen und ihre Interessen und Wünsche zu berücksichtigen (z. B. § 8 Abs. 1, § 36 Abs. 1 und § 80 SGB Abs. 1 VIII).

Lernziel

Die Schülerinnen und Schüler erkennen, dass sie Möglichkeiten der Teilhabe, Mitbestimmung und Mitgestaltung haben. Sie erfahren, dass sie sich in Entscheidungsprozesse einbringen können bzw. an Entscheidungsprozessen beteiligt werden.

Methodisch-didaktische Hinweise

Methoden: Cartoon, Praxisbeispiel, Kategorien zuordnen, Diskussion im Plenum

Der Cartoon wird in der Klasse besprochen. Er macht deutlich, dass es für Kinder nicht immer einfach ist, ihre Beteiligungsmöglichkeiten wahrzunehmen. Obwohl sie gerne mitmischen möchten, sehen sich viele nicht dazu in der Lage (fühlen sich zu jung, wissen nicht, wo und wie, finden keinen Zugang). Hier hilft das Jugendamt, denn es ist dort präsent, wo es gilt, Kinderinteressen zu vertreten und die Teilhabe und Partizipation von Kindern zu fördern.

Die Aufgaben 3 und 4 verdeutlichen den Lernenden, dass Beteiligung und Mitbestimmung kein einmaliges Ereignis sind, sondern einen langfristigen, nachhaltigen Prozess darstellen. Zur Vertiefung des Themas können die Lernenden im Internet nach verschiedenen Beteiligungsformen recherchieren.

Ein Gesetz, ein Auftrag

Kinder und Jugendliche haben in Deutschland ein Recht auf Erziehung, Förderung, Beratung, Hilfe und Schutz. Das steht in einem Gesetz, dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (auch achties Sozialgesetzbuch, kurz: SGB VIII). Das Jugendamt kümmert sich darum, dass das Gesetz in die Tat umgesetzt wird. Diesen Auftrag erfüllt es zum Beispiel, indem es vielfältige Angebote für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern ins Leben ruft und fördert. Das Jugendamt muss die Interessen und Wünsche von Kindern und Jugendlichen berücksichtigen (§ 8 Abs. 1 SGB VIII). Es muss sie nach ihrer Meinung fragen und bei Planungsprozessen (§ 80 SGB VIII) und Entscheidungen, die ihr Leben betreffen (§ 36 SGB VIII), beteiligen.

„Das Gesetz ist eine vom Staat festgesetzte, rechtlich bindende Vorschrift.“ (Duden, 2012)

Aufgabe 1

Beantworte mithilfe des Textes die Fragen:

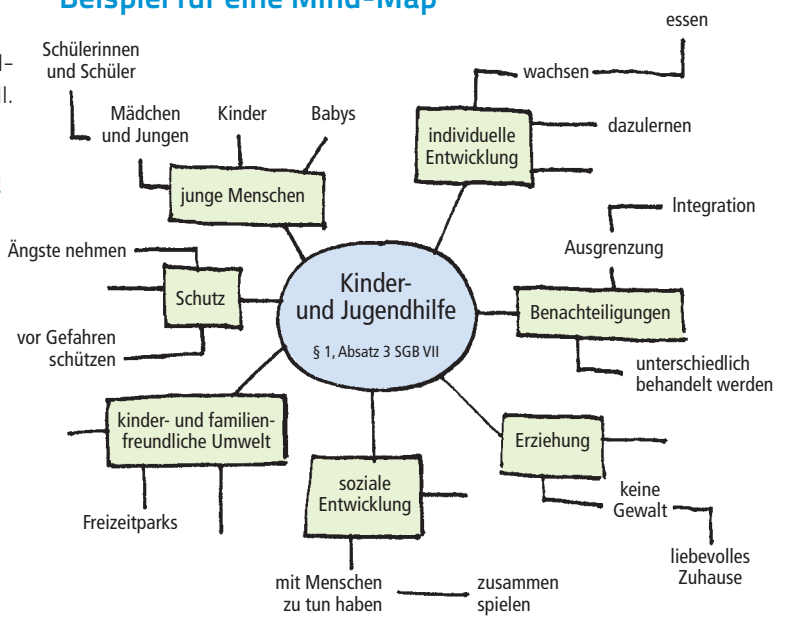
- Im steht, dass junge Menschen unterstützt und gefördert, beraten und zum Beispiel vor Gewalt geschützt werden müssen.
- Das Jugendamt berücksichtigt die und von Kindern und Jugendlichen.
- Für, und werden vielfältige Angebote ins Leben gerufen und gefördert.
- Das kümmert sich um die Umsetzung der Rechte und Aufgaben, die im SGB VIII stehen.

Die Kinder- und Jugendhilfe

Das Jugendamt ist für die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe zuständig. Welche das sind, steht in § 1, Absatz 3 SGB VIII. Dazu gehören:

- Die Unterstützung junger Menschen in ihrer individuellen Entwicklung und sozialen Entwicklung.
- Die Vermeidung und der Abbau von Benachteiligungen.
- Die Beratung und Unterstützung von Eltern in Fragen der Erziehung.
- Der Schutz von Kindern und Jugendlichen.
- Der Auftrag, zu positiven Lebensbedingungen für junge Menschen und Familien beizutragen.
- Eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen (z. B. durch Einfluss auf die Verkehrs- und Grünflächenplanung, Anpassung von Öffnungszeiten in Kindertagesstätten usw.).

Beispiel für eine Mind-Map

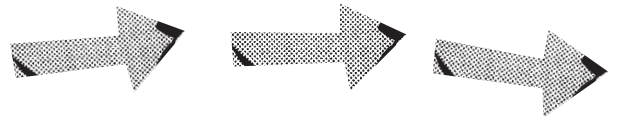


Aufgabe 2

Erstellt eine Mind-Map zu den Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe. So geht ihr dabei vor:

- a) Nehmt ein sehr großes Blatt Papier. Schreibt das Schlüsselwort „Kinder- und Jugendhilfe“ in die Mitte. Ordnet die in der Aufzählung unterstrichenen Begriffe um das Schlüsselwort an. Schlagt im Lexikon Wörter nach, die euch fremd sind.
- b) Teilt euch in Kleingruppen ein. Jede Gruppe bearbeitet nun einen der sieben Begriffe auf einem extra Blatt Papier. Verbindet euren Begriff mit neuen Wörtern oder Beispielen aus dem Alltag, die euch spontan dazu einfallen. Weitet das Netzwerk auf diese Weise möglichst weit aus (so wie bei dem Beispiel).
- c) Zum Schluss klebt jede Gruppe ihre Wortsammlung auf das große Blatt. So entsteht ein Bild, das veranschaulicht, welche Themen, Bereiche und Personen mit den Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe (direkt und auf Umwegen) verknüpft sind.
- d) Jede Gruppe liest der Klasse ihre Wortsammlung vor.

Was macht das Jugendamt?



Das Jugendamt kümmert sich um Aufgaben aus den Bereichen „Frühe Hilfen“ (für Familien mit Babys und Kleinkindern), „Bildung und Betreuung“, „Kinder- und Jugendschutz“, „Unterstützung bei der Erziehung“ und „Angebote für Jugendliche“. Welche Angebote notwendig und sinnvoll sind, wird im Jugendhilfeausschuss diskutiert und beschlossen.

Das Jugendamt ...

- ... **tut alles dafür**, dass es Kindern und Jugendlichen gut geht, dass sie gesund leben und in einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt aufwachsen können.
- ... **unterstützt, fördert und schützt** Kinder, Jugendliche und junge Menschen in allen Lebenslagen.
- ... **berät Eltern**, Pflegeeltern und andere Erziehungsberechtigte bei Fragen rund um die Entwicklung und Erziehung ihrer Kinder.
- ... **bietet Kindern** und Jugendlichen Beratung, Unterstützung und einen sicheren, geschützten Ort, wenn sie in Not-situationen sind. **Übrigens:** Wenn es für dich und deinen Schutz wichtig ist, müssen deine Eltern zunächst nichts davon erfahren, wenn du dich ans Jugendamt wendest. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort werden nichts über deinen Kopf hinweg entscheiden.
- ... **kann eingreifen**, wenn ein Kind Not leidet, vernachlässigt, geschlagen, gequält oder missbraucht wird. In ganz schlimmen Fällen kann es mit Zustimmung eines Gerichts ein Kind in Sicherheit bringen und dafür sorgen, dass sich die Situation in der Familie verbessert oder das Kind an einem anderen sicheren Ort aufwachsen kann.
- ... **berät junge Eltern** beim Umgang mit ihrem Baby.
- ... **fördert Jugendarbeit**. Über Freizeitangebote, wie Ferien-fahrten, Jugend- und Sportgruppen, können Jugendliche ihre Talente entfalten, Probleme besprechen, Neues dazu lernen, ihr Selbstbewusstsein stärken und sich für ihre Interessen einsetzen.
- ... **unterstützt Familien**, wenn sich die Eltern trennen oder scheiden lassen. Dabei wird nicht vergessen, dass Kinder das Recht auf beide Elternteile haben!
- ... **plant Spielplätze** und andere Freizeitflächen, oft unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.
- ... **schützt die Rechte** von Kindern und Jugendlichen. Diese haben zum Beispiel ein Recht darauf, bei Problemen beraten zu werden.
- ... **beteiligt junge Menschen**, wenn es um Entscheidungen geht, die sie selbst oder die Gestaltung ihres Lebens-umfelds betreffen.
- ... **unterstützt Schülerinnen und Schüler** mit Lernschwierig-keiten und Schulabgänger, die keinen Abschluss oder keine Aussicht auf einen Ausbildungsplatz haben.
- ... **sorgt dafür**, dass es Kinderbetreuungsmöglichkeiten (wie Kindergärten und Kitas) gibt.
- ... **hilft Jugendlichen**, die straffällig geworden sind und sich vor Gericht verantworten müssen.



Aufgaben

1. Welche Personengruppen unterstützt das Jugendamt? Schreibe sie auf:
.....
2. Kreise die Aufgaben ein, die du besonders wichtig findest. Versuche in Worte zu fassen, warum du so empfindest.
3. Überlegt in der Klasse: Was wäre, wenn es das Jugendamt nicht gäbe?
4. Recherchiert in Kleingruppen nach weiteren Aufgaben des Jugendamts im Internet unter: www.unterstuetzung-die-ankommt.de (im Bereich „Leistungen“ → „Wie unterstützt das Jugendamt“). Wählt drei Aufgaben aus, die ihr besonders interessant findet. Tragt eure Ergebnisse der Klasse vor.



Das Jugendamt unterstützt: Beispiel Jugendarbeit



Ein Mitmach-Dorf in Berlin

„Das Mitmach-Dorf ist ein Beispiel für praktische Jugendarbeit: Kinder und Jugendliche haben Ideen, und wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamts unterstützen sie dabei, ihre Ideen zu realisieren. Zum Beispiel haben die Jugendlichen die Gestaltung eines Spiel- und Skaterplatzes selbst mitgeplant.“

Wir begleiten die Jugendlichen zu ihrem Ziel, (...) vermitteln ihnen die entsprechenden Kontakte, sodass sie ihre Ideen verwirklichen können und unterstützen sie dabei, Geld zu beschaffen für das, was sie vorhaben.

Die Jugendlichen haben die Möglichkeit zu zeigen, was sie können, dass sie nicht nur Schulversager sind oder Schwierigkeiten zu Hause haben (...). Sondern dass sie aktiv ihr Leben gestalten, dass sie Verantwortung übernehmen (...), dass sie etwas leisten können, wie zum Beispiel den Skaterplatz. All das, was manchmal anderen Erwachsenen, wie zum Beispiel Lehrern, nicht unbedingt so auffällt.“



Geschichtsforscher im eigenen Stadtteil

„Wir haben eine Ausstellung erarbeitet über die Nazi-Zeit (...) und versucht, den Leuten mitzuteilen, dass das damals eine schlimme Zeit war und wie gut es Kinder und Jugendliche heutzutage in Mariendorf oder Berlin haben (...).“

Die Mitarbeiter vom Jugendamt unterstützen und motivieren uns, sie sagen uns, dass wir nicht aufgeben und die Projekte zu Ende führen sollen, dass wir stark sein und uns durchsetzen sollen und dass wir das machen sollen, was wir wollen.“



Partys von und für Jugendliche

„Das Besondere (an unseren Freitagpartys) ist, dass es ein Wunsch von den Jugendlichen war. (Sie haben) gesagt, „wir haben hier nichts, wo wir feiern können. Wir kommen in die Diskos nicht rein, oder unsere Eltern erlauben das sowieso nicht.“ (Dann haben) wir gesagt, ok, wenn ihr das wirklich wollt, dann setzt euch auch für eure Interessen ein.“

(...) Das Besondere daran ist, glaube ich, dass die (Jugendlichen) sehen, ok, wenn ich mich engagiere, dann kann ich für mich und meine Freunde was ganz Tolles schaffen (...). Den Leuten aus dem Team macht's Spaß, weil sie darüber Anerkennung bekommen, was sie ja oft sonst leider nicht so erleben. Und den Besuchern macht's Spaß, weil sie was haben, was es sonst nicht gäbe.“

(Quelle: Videoclip „CDM 42: Ein „Mitmachdorf“ in Berlin“, www.unterstuetzung-die-ankommt.de/videos)

Aufgaben

1. Wie unterstützt das Jugendamt die Jugendlichen in dem Mitmach-Dorf? Unterstreiche im Text die entsprechenden Stellen.
2. Die Kinder und Jugendlichen fühlen sich gut, wenn ihre Ideen ernst genommen und gefördert werden. Warum? Gib die im Text genannten Gründe in eigenen Worten wieder.
3. Diskutiert in der Klasse: Worin liegt der Vorteil, dass die Kinder und Jugendlichen selbst die Verantwortung für ihre Projekte tragen?
4. Schaut euch im Internet weitere Reportagen an unter: www.unterstuetzung-die-ankommt.de/videos. Fasst zusammen, wen und wie das Jugendamt oder die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter vor Ort unterstützt. Kennt ihr ähnliche Projekte in eurer Umgebung?

Deine Meinung zählt

Kinder und Jugendliche dürfen dort, wo es um ihre Person, Bedürfnisse, Lebensbedingungen und Zukunft geht, ihre Meinung sagen und sich einmischen.

Das sagt das Gesetz

Bei der Planung von Angeboten und Hilfen für junge Menschen müssen die Verantwortlichen (zum Beispiel das Jugendamt) ermitteln, was Kinder und Jugendliche tatsächlich benötigen, welche Angebote es schon gibt und welche davon verbessert oder ausgebaut werden müssen. Die Planung muss sich also an den Wünschen, Bedürfnissen und Interessen von Kindern und Jugendlichen ausrichten. (nach § 80 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII)

Tim (17 Jahre)

„Ich mache bei einem Projekt von unserer Stadt und dem Jugendamt mit. Dabei geht es darum, dass die Stadt kinder- und jugendfreundlicher werden will. Das finde ich gut, endlich wird man mal nach seiner Meinung gefragt. Ich und noch ein paar andere haben Kinder und Jugendliche befragt, was ihnen an unserer Stadt gefällt und was nicht, was sie vermissen und welche Vorschläge sie haben. Das war interessant. Zum Beispiel kam raus, dass es gefährliche Radwege gibt, dass einige Spielplätze immer total verschmutzt sind und dass eine Fußballmannschaft für Mädchen fehlt. Danach haben wir zusammen in der Projektgruppe überlegt, wie man diese Dinge verbessern könnte. Die Projektleiterin hat unsere Ideen an die Stadt weitergegeben. Vieles davon wurde dann tatsächlich umgesetzt. Darauf bin ich stolz. Aber einige Themen wurden noch nicht beachtet. Das will ich noch ändern.“

Aufgaben

- Besprecht in der Klasse den Cartoon: Welche Situation wird dargestellt?
- Diskutiert: Warum ist es wichtig, dass Kinder und Jugendliche beteiligt werden und mitbestimmen, wenn es um Themen geht, die sie betreffen?
- Beantworte anhand von Tims Bericht folgende Fragen:
 - Was war der Anlass für Tim, sich zu beteiligen?
 - Wie hat sich Tim beteiligt bzw. wie wurde er beteiligt?
 - Was wurde durch Tims Mitwirken erreicht?
- Vergleiche Tims Bericht mit dem Ablauf der „Mitbestimmung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“. Markiere im Bericht die Schritte „Erhebung“, „Planung“ und „Überprüfung“ in verschiedenen Farben.
- Informiert euch in Partnerarbeit im Internet mit Hilfe einer Suchmaschine über Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche. Notiert in Stichworten, was sie tun und welche Ziele sie haben: Kinder- und Jugendparlament – Kinder- und Jugendbeirat – Spielplatzkommission – Kinder- und Jugendbüro. Findet ihr noch mehr?

Mitbestimmung und Beteiligung (Partizipation)

Wenn es um die Gestaltung ihres Lebensumfelds geht, sollten Kinder und Jugendliche an allen wichtigen Schritten beteiligt werden:

Erhebung

Bevor ein Projekt umgesetzt wird, werden Daten und Meinungen dazu gesammelt: Welche Themen sind für welche Altersgruppen von Bedeutung, welche Bedürfnisse haben die jungen Menschen? Hier können Kinder und Jugendliche ihre Erfahrungen, Kenntnisse, Wünsche und Vorstellungen einbringen.

Planung

Steht der Schwerpunkt des Projekts fest, geht es in die Planung: Welche Ziele sollen erreicht, welche Angebote konkret umgesetzt werden? Kinder und Jugendliche können hier ihre Ideen und Vorschläge einbringen.

Überprüfung

Ist das Projekt umgesetzt, wird der Erfolg überprüft: Entspricht das Ergebnis den zu Beginn gestellten Anforderungen, wird es von den Kindern und Jugendlichen angenommen? Wenn nicht, kann der Beteiligungsprozess von vorne beginnen.



Partizipation bedeutet, in Diskussionen eingebunden und an Entscheidungen beteiligt zu werden und selbst aktiv mitzubestimmen und mitzugestalten.

Info zu Arbeitsblatt V:

Kinder- und Jugendhilfe in unserer Stadt / Gemeinde

Projektidee

Projektaufgabe ist es, eine Informationskampagne in der Schule zum Thema „Kinder- und Jugendhilfe in unserer Stadt/ unserer Gemeinde“ in Form einer Wandzeitung zu gestalten. Hierfür erkunden die Lernenden das örtliche Jugendamt bzw. befragen Expertinnen und Experten des Jugendamts. Aus den gesammelten Informationen wird eine Wandzeitung erstellt, die im Schulgebäude aufgehängt wird und die Mitschülerinnen und Mitschüler über Kinderrechte, Angebote der Kinder- und Jugendhilfe oder die Arbeit des Jugendamts aufklärt. Das Projekt soll nicht den Anspruch an Vollständigkeit einlösen, sondern interessenleitet sein und Raum für Kreativität geben.

Lernziel

Ziel des Projekts ist es, dass sich die Lernenden selbstständig und praxisorientiert mit Themen aus den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe befassen. Sie lernen, ihre Projektergebnisse informativ zu präsentieren und ihr Wissen mit Mitschülerinnen und Mitschülern zu teilen. Dadurch werden sie zu Experten (in Teilbereichen) der Kinder- und Jugendhilfe an ihrer Schule.

Methodisch-didaktische Hinweise

Methoden: Projektarbeit, Wandzeitung

Das Besondere an der Projektarbeit ist die Verbindung von theoretischer Erkenntnis und praktischem Tun. Bei der Erkundung des Jugendamts lernen die Schülerinnen und Schüler die Wirklichkeit aus eigener Perspektive kennen. Sie erleben, wie ihnen die Fachkräfte begegnen und dass sie Fragen stellen und sich informieren können. Ihre Erfahrungen und ihr Wissen können sie an ihre Mitschülerinnen und Mitschüler weitergeben. Die Erstellung einer Wandzeitung ist Teil der Projektarbeit. Sie ist eine anschauliche Präsentationsform für die Arbeitsergebnisse und dient zugleich als Informationsquelle für die ganze Schule.

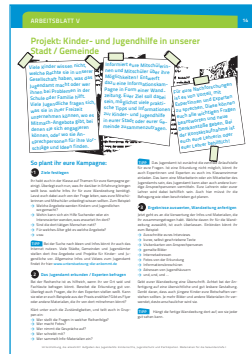
Planung und Ablauf

Themenauswahl

Die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe sind vielfältig, daher sollten die Lernenden eine Auswahl treffen: Über welche Themen möchten sie sich und andere näher informieren?

Die Klasse kann sich auf ein gemeinsames Thema einigen oder in Gruppen aufteilen und mehrere Themen auswählen – je nach Interessenslage. Mögliche Themen können sein:

- Partizipation/Mitbestimmung und Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen
- Aufgaben des Jugendamts allgemein
- Jugendarbeit, Angebote für Jugendliche im Umkreis
- Hilfs- und Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche



- Kinderrechte
- Jugendhilfe in der Politik
- ...

Zeiträumen

Legen Sie einen Zeiträumen fest, in dem das Projekt durchgeführt werden soll. Haben Sie nur wenige Schulstunden zur Verfügung, sollten sich die Lernenden auf ein Thema und weniger aufwändige Materialien für die Wandzeitung verständigen.

Erkundung / Expertenbefragung

Im Mittelpunkt der Recherche steht das Jugendamt als der öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Daher sollte den Lernenden der direkte Kontakt dorthin ermöglicht werden, entweder auf dem Weg einer Erkundung oder über die Einladung einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters in die Klasse.

Es bietet sich an, frühzeitig vor Projektbeginn – nach Möglichkeit vor Beginn der Unterrichtsreihe – Kontakt zum örtlichen Jugendamt aufzunehmen.

Besprechen Sie mit der Jugendamtsleitung das Vorhaben, Ihre Terminwünsche, die Schwerpunktthemen Ihrer Unterrichtsreihe, und klären Sie gemeinsam, welche Themen für Ihre Klasse vor Ort interessant sein könnten. So lassen sich auch Fachkräfte oder Einrichtungen ausfindig machen, die für bestimmte Gebiete (z.B. Jugendarbeit, Partizipation, Kinderrechte) zuständig sind.

Die Erkundung bzw. Expertenbefragung muss durch die Lernenden gut vorbereitet werden. Im ersten Schritt müssen sie sich über die Ziele der Erkundung klar werden: Was möchten sie über die Aufgaben, Angebote und Ausgestaltung vor Ort erfahren? Gemeinsam stellen sie einen Fragenkatalog auf, der auch als Interviewleitfaden für das Expertengespräch eingesetzt wird. Im zweiten Schritt werden die Lernenden in Gruppen eingeteilt und Erkundungsaufgaben untereinander verteilt (wer stellt die Fragen, fotografiert, schreibt mit etc.). Zuletzt werden die Medien zum Festhalten der Ergebnisse besorgt (Aufnahmegerät, Fotoapparat, Schreibunterlagen, ggf. eine Videokamera).

Haben die Lernenden die Expertenbefragung vorbereitet, sollten Sie erneut Kontakt mit dem Jugendamt aufnehmen, um die inhaltlichen Schwerpunkte genauer abzustimmen und den Termin bestätigen zu lassen.

Ergebnissicherung und Präsentation

Die Lernenden sortieren ihre gesammelten Infos, Interviews, Fallbeispiele, Bilder, Flyer usw. und treffen eine Auswahl, was sie davon für die Wandzeitung verwenden möchten. In Gruppenarbeit widmen sie sich einzelnen Teilbereichen, reichern die Materialien mit kurzen Texten und Zeichnungen an. Der Kreativität sollte hier freier Lauf gelassen werden. Wichtig ist, dass die Texte nicht zu lang und gut lesbar sind, sonst werden sie an der Wandzeitung nicht beachtet. Die Gruppen fertigen die Wandzeitung gemeinsam an. Diese sollte zum Projektende an einem zentralen Ort in der Schule aufgehängt werden.

Projekt: Kinder- und Jugendhilfe in unserer Stadt / Gemeinde

Viele Kinder wissen nicht, welche Rechte sie in unserer Gesellschaft haben, was das Jugendamt macht oder wer ihnen bei Problemen in der Schule oder Familie hilft. Viele Jugendliche fragen sich, was sie in ihrer Freizeit unternehmen können, wo es Mitmach-Angebote gibt, bei denen sie sich engagieren können, oder wo sie Ansprechpersonen für ihre Vorschläge und Ideen finden.

Informiert eure Mitschülerinnen und Mitschüler über ihre Möglichkeiten! Entwerft dazu eine Informationskampagne in Form einer Wandzeitung. Euer Ziel soll dabei sein, möglichst viele praktische Tipps und Informationen zur Kinder- und Jugendhilfe in eurer Stadt oder eurer Gemeinde zusammenzutragen.

Für eure Nachforschungen ist es von Vorteil, mit Expertinnen und Experten zu sprechen. Diese können euch alle wichtigen Fragen beantworten und neue Denkanstöße geben. Bei der Kontaktaufnahme ist euch eure Lehrerin oder euer Lehrer behilflich!

So plant ihr eure Kampagne:

1 Ziele festlegen

Ihr habt euch in der Klasse auf Themen für eure Kampagne geeinigt. Überlegt euch nun, was ihr darüber in Erfahrung bringen wollt bzw. welche Infos ihr für eure Wandzeitung benötigt. Lasst euch dabei auch von der Frage leiten, was eure Mitschülerinnen und Mitschüler unbedingt wissen sollten. Zum Beispiel:

- Welche Angebote werden Kindern und Jugendlichen wo gemacht?
- Wohin kann sich ein Hilfe Suchender oder ein Interessierter wenden, was erwartet ihn dort?
- Sind die dort tätigen Menschen nett?
- Für welches Alter gibt es welche Angebote?
- usw.

TIPP Bei der Suche nach Ideen und Infos könnt ihr auch das Internet nutzen. Viele Städte, Gemeinden und Jugendämter stellen dort ihre Angebote und Projekte für Kinder- und Jugendliche vor. Allgemeine Infos und Videos zum Jugendamt findet ihr hier: www.unterstuetzung-die-ankommt.de

2 Das Jugendamt erkunden / Experten befragen

Bei der Recherche ist es hilfreich, wenn ihr vor Ort seid und Fachleute befragen könnt. Bereitet die Erkundung gut vor. Überlegt euch Fragen, die ihr den Experten stellen wollt. Kann sie oder er euch Beispiele aus der Praxis erzählen? Gibt es Flyer oder andere Materialien, die ihr von dort mitnehmen könnt?

Klärt unter euch die Zuständigkeiten, und teilt euch in Gruppen ein:

- Wer stellt die Fragen in welcher Reihenfolge?
- Wer macht Fotos?
- Wer nimmt die Gespräche auf?
- Wer schreibt mit?
- Wer sammelt Info-Materialien ein?

TIPP Das Jugendamt ist zunächst die zentrale Anlaufstelle für eure Fragen. Ist eine Erkundung nicht möglich, könnt ihr auch Expertinnen und Experten zu euch ins Klassenzimmer einladen. Das kann eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Jugendamts sein, das Jugendamt kann aber auch andere kundige Ansprechpersonen vermitteln. Eure Lehrerin oder euer Lehrer wird dabei behilflich sein. Auch hier müsst ihr die Befragung wie oben beschrieben gut planen.

3 Ergebnisse auswerten, Wandzeitung anfertigen

Jetzt geht es an die Verwertung der Infos und Materialien, die ihr zusammengetragen habt. Welche davon ihr für die Wandzeitung auswählt, ist euch überlassen. Einbinden könnt ihr zum Beispiel:

- Ausschnitte eures Interviews
- kurze, selbst geschriebene Texte
- Visitenkarten von Ansprechpersonen
- gemalte Bilder
- Internetadressen
- Fotos von der Erkundung
- Informationsbroschüren
- Adressen von Jugendhäusern
- und, und, und ...

Gibt eurer Wandzeitung eine Überschrift. Achtet bei der Anfertigung auf eine übersichtliche und gut lesbare Gestaltung. Denkt daran, dass auch jüngere Kinder eure Botschaften verstehen sollten. Je mehr Bilder und andere Materialien ihr verwendet, desto anschaulicher wird sie.

TIPP Hängt die fertige Wandzeitung dort auf, wo sie jeder gut sehen kann.

Unterrichtseinstieg I

Unterrichtseinstieg II

Arbeitsblatt I

Arbeitsblatt II

Arbeitsblatt III

Arbeitsblatt IV

Arbeitsblatt V (Unterrichtsprojekt)

gefördert von



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



bundesarbeitsgemeinschaft
landesjugendämter